

Schutz- und Hygienekonzept (inkl. Lüftungskonzept)
der Stadt Ebermannstadt
für den Trainingsbetrieb (Sport)
in der Stadthalle Ebermannstadt

I. Allgemeine Regelungen für alle Nutzer

Organisatorisches

1. Grundlage für das oben genannte Konzept ist die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) sowie das Rahmenhygienekonzept Sport in der jeweils aktuell geltenden Fassung. Evtl. Änderungen werden regelmäßig überprüft.
2. Die Stadt Ebermannstadt erstellt als Betreiber der Stadthalle dieses standort- und sportartspezifische Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb (Sport) in der Stadthalle Ebermannstadt.
3. Die Stadt Ebermannstadt überträgt alle sich aus diesem Konzept ergebenden Pflichten sowie der Pflichten gemäß Nummer 1 Buchstabe b) des Rahmenhygienekonzepts Sport auf die Nutzer. Der jeweils Verantwortliche Anwesende bzw. Trainer des Vereins/der Abteilung erklärt sich hiermit einverstanden und ist sich seiner Verantwortung und den daraus resultierenden Pflichten bewusst.
4. Der Verantwortliche unter Nummer 3 oder ein von ihm bestellter und eingewiesener Vertreter schult die Nutzer hinsichtlich der einzuhaltenden Maßnahmen und informiert die Sporttreibenden über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften.
5. Der jeweils Verantwortliche Anwesende bzw. Trainer des Vereins/der Abteilung hat dafür Sorge zu tragen, dass die Gruppengröße den standortspezifischen Gegebenheiten entspricht. Gegebenenfalls ist die Teilnehmerzahl anzupassen bzw. zu begrenzen. Der Mindestabstand von 1,5 Metern sollte eingehalten werden können.
6. Alle Nutzer müssen sich bei jeder Benutzung der Stadthalle in eine, vom Verantwortlichen Anwesenden des Vereins (unter Nummer 3) auszulegende Liste mit Vor- und Nachname, Datum und Uhrzeit eintragen.
7. Die Adressen und Telefonnummern aller Teilnehmer sind separat von den jeweils Verantwortlichen des Vereins (unter Nummer 3) festzuhalten, sodass diese jederzeit bei einem Verdachtsfall kontaktiert werden können. Die Dokumentation ist so vorzunehmen, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Schädigung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats dann zu vernichten.
8. Das Betreten der Stadthalle ist nur zu der jeweiligen vorher vereinbarten Trainingszeit gestattet. Das Verlassen der Stadthalle muss nach Beendigung des Trainings unverzüglich erfolgen.

9. Es sind während des Trainings bzw. der Veranstaltung keine gastronomischen Angebote erlaubt.
10. Es sind keine Zuschauer erlaubt.
11. Die Nutzung der Stadthalle kann nach Maßgabe der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen (BayLfSMV, Rahmenhygienekonzept Sport) erfolgen. Sollten sich die gesetzlichen Bestimmungen oder die Belange der Stadt Ebermannstadt ändern, kann die Nutzung jederzeit wieder untersagt oder die zeitliche Nutzung geändert werden.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

1. Ausgeschlossen vom Sportbetrieb werden:
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen).
2. Beim Betreten der Stadthalle müssen die Hände an dem vorhandenen Desinfektionsmittelspender desinfiziert werden.
3. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist im Innen- und Außenbereich der Stadthalle, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Stadthalle, des Geländes und auf Fluren, Gängen und Treppen zu beachten.
4. In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung.
5. Es werden vom Betreiber (Stadt Ebermannstadt) ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes müssen die Hände am aufgestellten Desinfektionsmittelspender desinfiziert werden. Werden darüber hinaus von den Vereinen noch Desinfektionsmittel benötigt, sind diese von den jeweiligen Verantwortlichen mitzubringen.
6. Die Sporttreibenden werden mittels Aushang vom Betreiber (Stadt Ebermannstadt) auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
7. Die Umkleidekabinen in der Stadthalle dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes genutzt werden. Wenn möglich, sollte bereits in Trainingskleidung erschienen werden.
8. Die Duschen in der Stadthalle bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

Schutzmaßnahmen: Vor Betreten des Geländes und der Stadthalle

1. Die Sporttreibenden werden per Aushang vom Betreiber (Stadt Ebermannstadt) darauf hingewiesen, dass bei Symptomen/Beschwerden jeglicher Art und Schwere das Betreten des Geländes und der Stadthalle untersagt ist. Sollten sich während der Sportausübung Symptome entwickeln, muss das Gelände sowie die Stadthalle umgehend verlassen werden.
2. Insbesondere beim Betreten und Verlassen des Geländes sind Warteschlangen durch entsprechende Vorkehrungen zu vermeiden.

3. Die Nutzer werden vom Betreiber (Stadt Ebermannstadt) über das Abstandsgebot, die Tragepflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen und über die gründliche Handreinigung mit Seife und fließendem Wasser informiert sowie durch Aushänge nochmals darauf hinzuweisen.

Schutzmaßnahmen: Indoorsportbetrieb (in geschlossenen Räumen)

1. Die Sporttreibenden sind möglichst von einem festen Trainer zu betreuen.
2. Gemäß § 12 der 13. BaylfSMV ist Sport zulässig, bei einer 7-Tage Inzidenz zwischen **50 und 100** kontaktfreier Sport ohne Testnachweis in festen Trainingsgruppen bis zu 10 Personen unter der Voraussetzung der Kontaktdatenerfassung (siehe unter Organisatorisches). Ansonsten mit Testnachweis nach Maßgabe von § 4 Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung. Bei einer 7-Tage Inzidenz von **unter 50** ist Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung gestattet.
3. Bei Wettkämpfen sind gemäß § 12 der 13. BaylfSMV in geschlossenen Räumen grundsätzlich höchstens 100 Personen (Teilnehmer und Funktionspersonal) zugelassen. Gegebenenfalls ist die Personenzahl jedoch anzupassen bzw. zu begrenzen. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zu beachten. Ebenso muss dem Betreiber (Stadt Ebermannstadt) ein auf den jeweiligen Wettkampf zugeschnittenes Schutz- und Hygienekonzept mindestens 14 Tage vorher vorgelegt werden.
4. Die raumluftechnische Anlage der Stadthalle wird wie im Rahmenhygienekonzept Sport empfohlen mit 100 Prozent Außenluft betrieben. Ein ausreichender Frischluftaustausch ist somit gewährleistet.
5. Gruppenbezogene Trainingseinheiten werden auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Zwischen zwei verschiedenen Gruppen muss eine Pause von mindestens 15 Minuten eingelegt werden. Ein ausreichender Frischluftaustausch ist durch die Pause und die Lüftungsanlage somit gewährleistet.
6. Nach jedem Training müssen alle benutzten/berührten Flächen und Gegenstände, insbesondere die Türklinken, die Wasserhähne sowie die Toilettensitze, Spülungen und Handläufe vom jeweils Verantwortlichen Anwesenden bzw. Trainer des Vereins/der Abteilung desinfiziert werden. Des Weiteren sind nur die unbedingt Notwendigen Gegenstände/Geräte zu benutzen.
7. Eine darüber hinausgehende professionelle Reinigung sowie Desinfektion, insbesondere der Sanitäranlagen, der Türgriffe und Handkontaktflächen erfolgt einmal täglich durch eine Reinigungsfirma.

Sonstiges

1. Das obenstehende Schutz- und Hygienekonzept (inkl. Lüftungskonzept) ist den Nutzern bekannt und wird zwingend beachtet. Dies ist Voraussetzung für eine Nutzung. Den Nutzern ist das Schutz- und Hygienekonzept vor Wiederöffnung der Stadthalle bekannt gegeben worden.

2. Bei Nichteinhalten der Vorschriften wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
3. Das jeweils gültige Rahmenhygienekonzept Sport ist Bestandteil dieses Schutz- und Hygienekonzeptes.
4. Über etwaige Verdachtsfälle ist die Stadt Ebermannstadt unverzüglich schriftlich zu informieren.

II. **Zusätzliche Sportartspezifische Regelungen**

1. **TSV Ebermannstadt - Tischtennis**

- Nach jedem Training insbesondere Desinfektion der Tischkanten sowie der Griffe der Ballsammler.
- Der eingereichte Ablauf-Plan für das Tischtennistraining, insbesondere das angegebene Aufstellen der Tischtennisplatten, ist Bestandteil dieses Schutz- und Hygienekonzeptes.

2. **TSV Ebermannstadt - Volleyball**

- Keine Teilnahme von Risikogruppen
- Vorherige Anmeldung der Teilnehmer beim Betreuer/Trainer z.B. WhatsApp, Doodle
- Anfahrt nicht in Fahrgemeinschaften, sofern nicht in häuslicher Gemeinschaft wohnend bzw. Verwandte ersten Grades
- Ankunft in Trainingsausrüstung
- Händedesinfektion/Reinigung der Trainingsutensilien vor und nach dem Training sowie in Trainingspausen

3. **TSV Ebermannstadt - Basketball**

- Keine Teilnahme von Risikogruppen
- Vorherige Anmeldung der Teilnehmer beim Betreuer/Trainer z.B. WhatsApp, Doodle
- Anfahrt nicht in Fahrgemeinschaften, sofern nicht in häuslicher Gemeinschaft wohnend bzw. Verwandte ersten Grades
- Ankunft in Trainingsausrüstung
- Händedesinfektion/Reinigung der Trainingsutensilien vor und nach dem Training

4. **Taekwondo**

- Die Trainingseinheiten werden zu je 60 Minuten Dauer abgehalten.

Ebermannstadt, den 15.06.2021



Stadt Ebermannstadt
Franz-Dörrzapf-Str. 10
91320 Ebermannstadt

Christiane Meyer
1. Bürgermeisterin